



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 285

20. Mai 2020

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Teilzeitausbildung in der Kinderpflege“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24. April 2020, Az. VI.5-BS9202-3-7a.13 793

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Schulversuch „Teilzeitausbildung in der Kinderpflege“ vom 27. Juli 2016 (KWMBI. S. 194), die durch Bekanntmachung vom 24. April 2017 (KWMBI. S. 90) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In Nr. 7 Satz 2 wird die Angabe „2019/2020“ durch die Angabe „2022/2023“ ersetzt.

2. Die Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.